

**Gemeinschaftsschule & Co**  
**Diskussion um die Positionierung der GGG**  
**Bericht aus dem Hauptausschuss**

von Lothar Sack

Am 23./24. März 2007 tagte der Hauptausschuss der GGG in Unna. Der Haupttagesordnungspunkt hieß

Positionierung der GGG zur „Gemeinschaftsschule“.

- 1 Problembenennung
- 2 Informationsaustausch
- 3 Lösungen finden
- 4 Lösungen bewerten
- 5 Verabredungen

Die Gliederung entsprach dem Vorschlag von Hans Peter Kisten-Schmidt, der freundlicherweise die Moderation übernommen hatte. Die Punkte 1 bis 3 waren für den Freitag, die Punkte 4 und 5 für Samstag vorgesehen. Dem HA lag das angefügte Papier von Rainer Oehlmann vor, dass Fragen zu diesem Thema auf Grund einer Diskussion im BV formuliert.

zu 1: Problembenennung

In einer Brainstorming-Phase wurden verschiedene Aspekte der Problematik angesprochen:

- Rückgang der Anzahl der Schulen mit der Bezeichnung Gesamtschule (z.B. Brandenburg, Schleswig-Holstein), Mitgliederentwicklung
- verschiedene Wege zur „Schule für alle“?
- „Gemeinschaftsschule“ ist nicht eindeutig inhaltlich festgelegt,
- „Zwei Säulen“?
- Wie verhält sich die GGG zu (teil-)integrierten Schulen, die nicht Gesamtschulen heißen?
- Kann eine (puristische) Bundesposition hinderlich vor Ort in den Bundesländern sein?
- Geht „Gesamtschule“ verloren, wenn man sich unterschiedlichen Schulmodellen zuwendet?
- Wie reagiert die GGG auf die (fiktive) Gründung eines „Verbandes integrative Schule“, der auch teilintegrierte Schulen organisiert?

Zum Schluss bestand insofern Einigkeit, dass zum Kongress im Herbst eine Position der GGG zu den je nach Bundesland verschiedenen Ausprägungen der "Gemeinschaftsschule/ Stadtteilschule/..." erarbeitet sein soll. Hierzu wird es als hilfreich angesehen, inhaltliche und strukturelle Kriterien zu benennen, die die eine Schule für alle als Zielvorstellung erfüllen soll.

zu 2: Informationsaustausch

Aus den verschiedenen vertretenen Bundesländern wurde die derzeitige Situation und die absehbare Entwicklung geschildert:

**Schleswig-Holstein:** Die vorhandenen Gesamtschulen scheinen in der vorgesehenen Umbenennung in Gemeinschaftsschule kein wesentliches Problem zu sehen. Sie verlieren nichts an ihrem bisherigen Status und erhalten mehr organisatorischen Freiraum, z.B. Erleichterungen bei der äußeren Leistungsdifferenzierung. Außerdem kommt eine erhebliche Anzahl von neugegründeten (oder in Gründung befindlichen) Gemeinschaftsschulen hinzu, da das alternative Modell der Regionalschule wegen der fehlenden Berücksichtigung des Weges zum Abitur für viele insbesondere ländliche

Gemeinden unattraktiv ist.

**Hamburg:** Kurzfristig wird sich nichts ändern, mittelfristig wird damit gerechnet, dass es neben dem Gymnasium nur noch integrativ arbeitende sog. Stadtteilschulen geben wird. Die vorhandenen Gesamtschulen würden dann formal auch Stadtteilschulen werden.

**Nordrhein-Westfalen:** Hohe Anmeldezahlen an den Gesamtschulen haben die Schulstruktur-Diskussion mit angefacht. Die SPD hat sich für die „Gemeinschaftsschule“ als flächendeckende ersetzende Schule ausgesprochen. Die Grünen treten für das Rösner-Modell der Gemeinschaftsschule ein. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es Initiativen für (teil-)integrierte Schulmodelle, um Schulstandorte zu sichern. Hier setzen sich teilweise Kommunalpolitiker der CDU in Gegensatz zur Bildungspolitischen „Linie“ auf Landesebene.

**Brandenburg:** Aus den bisherigen Gesamtschulen (ohne gymnasiale Oberstufe) sind auf Grund der Schulgesetzänderung, die 2005 in Kraft trat, sog. Oberschulen hervorgegangen. Diese Oberschulen haben immer stärker die Funktion, das Komplement zu den Gymnasien zu sein. Ein Durchlauf durch die Oberschule mit dem Ziel des Abiturs ist zumindest nicht als Normalfall geplant. Wegen der relativ rigiden Vorgaben für die weitere Existenz von Gesamtschulen (Mindestgröße der Oberstufe) kann damit gerechnet werden, dass es in absehbarer Zeit nur noch ca. 5 Schulen (von ehemals fast 200) in Brandenburg geben wird, die Gesamtschulen heißen.

**Berlin:** In der Koalitionsvereinbarung ist eine Pilotphase für die Gemeinschaftsschule vorgesehen, in der verschiedene Wege zur Umwandlung bestehender Schulen in Gemeinschaftsschulen erprobt werden sollen. Die Beschreibung der Zielvorstellung der Gemeinschaftsschule ist in Arbeit. Folgende Eckpunkte werden zur Zeit diskutiert: Schule für alle einschl. Kindern mit Behinderungen und besonderen Begabungen, Orientierung der Schüleraufnahme an der Bevölkerungsrepräsentativität, inklusive Pädagogik, Individualisierung der Lernprozesse und Lernwege, heterogene Lerngruppen als Standardfall, kein Sitzenbleiben, keine Abschulung, Schule umfasst mindestens die Jahrgänge 1 bis 10, Schule führt inhaltlich und formal zu allen Abschlüssen, sofern sie keine eigene Sek II hat, ist der Übergang in die Oberstufe organisatorisch geregelt, Ganztagschule.

#### **Andere Bundesländer:**

In vielen weiteren Bundesländern hat die Diskussion über schulstrukturelle Fragen, meist ausgehend von der problematischen Lage der Hauptschule begonnen.

**Zusammenfassung:** In keinem Bundesland gibt es zur Zeit, außer langfristigen Absichtserklärungen, politische Mehrheiten für die kurz- bis mittelfristige Einführung einer ersetzenden integrativen Schule, also der einen Schule für alle. In vielen Bundesländern ist aber dennoch die Diskussion um die Schulstruktur in Gang gekommen, meist beginnend mit der Infragestellung der Hauptschule. Die meisten Bildungspolitiker und Politikberater halten insbesondere das Gymnasium für unverzichtbar bis derzeit nicht ersetzbar bzw. abschaffbar. Die neu diskutierte Schulform wird "zunächst" als neben dem Gymnasium stehend gedacht. Unterschiede gibt es allerdings, je nachdem ob diese "neue Schule" als Komplement zum Gymnasium gesehen wird oder selbst auch den Weg zum Abitur beinhaltet, also Konkurrent des Gymnasiums ist. Die Einbeziehung und dementsprechend weitgehende Auflösung der Sonderschulen wird in den meisten Fällen nicht gedacht. Meist werden für die "neue Schule" neben strukturellen Eigenschaften Anforderungen an eine anerkennende, fördernde und nicht ausgrenzende Pädagogik formuliert, die in vielen Fällen über die Praxis vieler bestehender Schulen (auch Gesamtschulen) hinausgeht.

Für die GGG müssen u.a. folgende Probleme/Fragen geklärt werden:

- Welche Kriterien definieren die Zielvorstellung einer „Schule für alle“?
- Welche Abstriche an der Zielvorstellung sind akzeptabel?
- Welche inhaltliche Vorstellung steht hinter dem dritten G?
- Bewerten wir in der Diskussion der Schulsystems und der Einzelschule den

- Falls erwünscht, sind jeweils erreichten Stand oder die Entwicklungsrichtung?
- Wie kann die GGG in der Entwicklung wirksam werden?

zu 3/4: Lösungen finden / Lösungen bewerten

Wir sehen uns zukünftig einer noch unübersichtlicheren Situation gegenüber: Schon in der Vergangenheit unterschieden sich Gesamtschulen durch ihren Beginn mit Jahrgang 1, 5 oder 7, mit ihrem Ende mit Jahrgang 10 oder 13, durch den Grad der Integration – mit „Integrationsklassen“ (also der Integration von Schülern mit Behinderungen), „schlicht integriert“ mit mehr oder weniger Leistungsdifferenzierung oder kooperativ. War es also schon in der Vergangenheit schwierig, den Begriff Gesamtschule durch die Organisationsform griffig zu bestimmen, so wird dies vollkommen unübersichtlich durch die in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich benannten, in der Regel neben dem Gymnasium oder in Teilkonkurrenz zu ihm bereits bestehenden oder projektierten Schulformen (Oberschule, Gemeinschaftsschule, Stadtteilschule, ...). Hinzu kommt, dass ergänzend zu strukturellen Gesichtspunkten, Anforderungen an die Schulen in Bezug auf die Philosophie ihrer Pädagogik (Pädagogik der Anerkennung und der individuellen Lernunterstützung für jeden Schüler) hinzutreten, die von den Schulen in ganz unterschiedlicher Weise angenommen werden.

Für die GGG ergibt sich folgende Situation:

- Es wird schwierig, nur die Schulen, die Gesamtschule heißen als Klientel und Zielgruppe der GGG zu betrachten. Dann gäbe es mit einiger Wahrscheinlichkeit bald keinen Landesverband Schleswig-Holstein oder Hamburg mehr, auch der Landesverband Brandenburg hätte eine ähnliche Bedeutung wie die Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen.
- Oder sieht sich die GGG als Vertretung der Schulen, die irgendwann einmal in ihrer Geschichte Gesamtschulen hießen oder
- versteht sie sich als Sammelbecken all jener Schulen und Menschen, die sich auf den Weg der integrativen „Schule für alle“ machen, unabhängig davon, welches Schild am Haus angeschraubt ist.

Es erscheint daher sinnvoll, sich an inhaltlichen und strukturellen Kriterien für die angestrebte „Schule für alle“ zu orientieren und die Frage des Namens der Schulform weniger in den Vordergrund zu stellen.

In der Diskussion wurden – noch vorläufig und unvollständig – folgende erste Kriterien für die „Schule für alle“ genannt:

- Die Schule ist voraussetzungslos für alle Kinder da.
- Die Schule übernimmt Verantwortung für die aufgenommenen Schüler und ihren schulischen Erfolg.
- Die Verschiedenheit der Kinder wird als konstitutiv und positiv zu nutzen angesehen, nicht als Behinderung der schulischen Arbeit.
- Es gibt einen respektvollen Umgang aller am Schulleben Beteiligten miteinander (Keiner wird beschämt!).
- Die Schule unterstützt selbständiges, eigenverantwortliches Lernen der Schüler.
- Orientiert an Prinzipien des lebenslangen Lernens ist die Schule eine lernende Organisation.
- Die Schule schafft Lernarrangements, die ausgehen von vorhandenen Kompetenzen der Schüler und diese zielorientiert und transparent weiterentwickeln.

Es bestand Einigkeit im Hauptausschuss darüber, dass eine solche Kriterienliste erstellt werden sollte und sich die Verbandsarbeit an der Umsetzung dieser Kriterien orientieren sollte.

In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass bei einer etwaigen Öffnung der GGG in der angedeuteten Richtung eine entsprechende Änderung der Verbandsbezeichnung, möglichst unter Beibehaltung des Kürzels GGG (etwa

„GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT GEMEINSAM LERNEN“) diskutiert werden könnte.

zu 5: Verabredungen

Die HA-Mitglieder kamen einstimmig überein,

- eine Kriterienliste für die angestrebte „Schule für alle“ zu formulieren, die strukturelle und inhaltliche Anforderungen an diese Schule beschreibt und an der sich die Arbeit der GGG orientieren soll,
- den BV zu beauftragen, die Diskussion in der vom HA begonnenen Richtung weiter zu entwickeln und vorzubereiten,
- die Positionierung der GGG auf dem Gesamtschulkongress und der Mitgliederversammlung im Herbst zu thematisieren,
- zur breiten Vorbereitung der Diskussion auf der Mitgliederversammlung im Herbst die Positionierung der GGG zu den Entwicklungen integrativer Ansätze in den Landesverbänden zu diskutieren.

Im Einzelnen wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Zunächst wird das Rohmaterial (Bilder der Plakatwände, Protokolle) an die Landesverbände verschickt.
- Der Bundesvorstand fasst in seiner nächsten Sitzung im Juni die Diskussion in einem Positionspapier zusammen, das im ersten Teil die bildungspolitische Situation in Bewegung darstellt und im zweiten den Katalog der Anforderungen an eine gute Schule unseres Verständnisses auflistet. (Wir brauchen eine Schule, die ...)
- Sowohl das Rohmaterial als auch das Positionspapier sollten in den Landesvorständen diskutiert werden.
- Diese Diskussion wird dann auf dem Gesamtschulkongress/der Mitgliederversammlung weiter geführt und
- von dort an den HA und die Landesverbände zurück verwiesen mit der Perspektive einer gegebenenfalls nötig werdenden Satzungsänderung.

Beide Linien – die inhaltliche Positionierung und die Verfahrensweise wurden in Anträgen als Aufträge an den BV einstimmig verabschiedet.

---

## **Fragestellungen,**

**die die Arbeit im Hauptausschuss in Unna (23./24.3.07) strukturieren helfen.**

von Raimund Oehlmann

1. Einleitung: Bildungspolitische wie bildungsökonomische Strategien zur Umwandlung des dreigliedrigen Schulsystems verändern die Schullandschaft in einem regionalisierten Deutschland inzwischen in erheblichem Umfang. Dabei setzen die Bundesländer je nach Parteienkonstellation bzw. Präferenzen für Schulstrukturen innerhalb einzelner Parteien ganz unterschiedliche Schwerpunkte. Stark in Mode gekommen ist z.B. das „Zweisäulenmodell“, von Sachsen übrigens schon seit Jahren praktiziert, jetzt zur Richtungsentscheidung in Hamburg vorliegend, ergänzt durch „Zwittermodelle“ in Schleswig-Holstein und (programmatisch) in Niedersachsen, in denen sowohl eine Zweigliedrigkeit wie eine Integration aller Bildungsgänge angelegt sein kann. Eine weitere Ergänzung erfährt diese Vielfalt durch programmierte „Abstiegskarrieren“ von Gesamtschulen in Brandenburg (von der Gesamtschule zu Oberschule). Bildungspolitische Programme zur Veränderung der Schulstruktur kommen zudem ohne den Begriff „Gesamtschule“ aus und ersetzen diesen mit Formulierungen wie „Gemeinschaftsschule“ oder „niedersächsische Basisschule“. Vor diesem Hintergrund muss der Verband eine Diskussion führen, die sein Verhältnis zu

Schulen mit unterschiedlich weit angelegten Integrationsmöglichkeiten in den Mittelpunkt stellt und die die Frage nach dem Namen des Verbandes nicht tabuisiert.

2. Die folgenden Fragen können eine Strukturhilfe für die Diskussion um den Standort des Verbandes und um Strategie und Taktik im Umgang mit sich verändernden äußeren unterschiedlichen strukturellen Realitäten darstellen. Die Fragen haben unterschiedliche „Reichweiten“ und Dimensionen; sie sollen möglichst viele Fragestellungen aufnehmen, weil wir uns erst am Anfang einer Strategiedebatte befinden, in der es auf die Breite der Argumentation ankommt.

Fragen:

- A. Wie gehen wir mit Gesamtschulen um, die künftig nicht mehr den Namen „Gesamtschule“ tragen werden? Welche Signale benötigen diese Schulen, um sich in der „GGG“ aufgehoben zu fühlen?
- B. Wie gehen wir mit Schulen um, die sich „Gesamtschule“ nennen, sich jedoch als effektivere Variante des gegliederten Schulwesens verstehen ( z.B. KGS mit G8-Zweigen, z.B. Schulen mit „FEGA-Differenzierung“)?
- C. Gehen wir offensiv auf Schulen zu, die sich „ein Stück weit“ umwandeln (Hauptschule/Realschule, Regionalschule,...) und mithin nicht alle Bildungsgänge integrieren?
- D. Oder geben wir damit ein falsches Signal für eine Entwicklung, die in eine bildungspolitische Sackgasse mündet?
- E. Gelingt es dem Verband, Ziele einer realisierbaren Integration zu formulieren und gleichzeitig ein Dach für Schulen darzustellen, die von diesen Zielen unterschiedlich weit entfernt sind?
- F. Wie geht der Verband auf Schulen im Osten Deutschlands zu, für die der „Begriff Gesamtschule“ verbunden ist mit einer zwangsweisen Einführung eines Differenzierungsmodells und Wegnahme einer Identität?
- G. Muss der Verband wegen dieser Herausforderungen den Begriff „Gesamtschule“ aufgeben?
- H. Kann der Verband seinen Namen verändern, ohne die Geschichte der Gesamtschule und die der darin tätigen Menschen zu beschädigen?
- I. (Ergänzung von Lothar Sack) Wie verhält sich die GGG für den Fall, dass ein „Verband integrative Schule“ (Verband inklusive Schule) gegründet werden sollte? Ignoriert sie ihn, sieht sie ihn als Konkurrenten oder als Bündnispartner? Tritt die GGG bei? Oder gehört die GGG gar zu den Gründern?